



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon**

**Kehr, Paul Fridolin**

**Berlin, 1926**

§. 1. Die ersten Beziehungen zu Rom. Katalanien als Teil des fränkischen Reichs. - Johannis VIII. Mandat gegen Miro und Seniofred JE. 3147. - Konzil von Troyes JE. 3180. - Katalanische Reaktion gegen ...

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68533)

Alexander III., steigt sie weit über das Normale hinaus. Wenn wir erst einmal im Besitz dieses ganzen Urkundenmaterials sein werden, dann wird eine Statistik, nach Ländern geordnet, sehr lehrreiche Aufschlüsse geben.

Was ich hier biete, ist freilich nur eine Skizze. Das Thema selbst, wichtig wie es ist, erfordert eigentlich eine gründlichere Untersuchung und eine Darstellung auf breiterer Grundlage. Indessen meine nächste Aufgabe ist, das von mir und meinen Mitarbeitern aufgefundene neue Material in den historischen Zusammenhang einzureihen und, soweit es jetzt schon möglich ist, für eine zutreffendere Ansicht von den geschichtlichen Vorgängen zu verwerten.

### § 1. Die ersten Beziehungen zu Rom.

Katalanien als Teil des fränkischen Reichs. — Johannes VIII. Mandat gegen Miro und Seniofred JE. 3147. — Konzil von Troyes JE. 3180. — Katalanische Reaktion gegen die Metropolitanstellung von Narbonne. — Gefälschtes Privileg Stephans V. JL. †3402. — Privilegien von Formosus für Gerona JL. 3484 und von Romanus für Elne und Gerona JL. 3515, 3516. — Johannes X. Reskript JL. 3554. — Die Enzyklika Leos VII. für Ripoll eine Fälschung JL. 3611. — Erstes Privileg Agapits II. für Cuxá JL. 3651. — Weitere Privilegien für Montoliu JL. 3647, für Ripoll JL. 3655 und für La Grasse JL. 3656. — Klosterreform in Katalanien. — Wisad von Urgel und Arnulf von Ripoll-Gerona. — Erste Romfahrt des Grafen Seniofred. — Agapits II. Privileg für S. Martin de Lez JL. 3670. — Gründung und Tradition von S. Benito de Bages. — Aufblühen der Wissenschaften in Vich und Ripoll. — Gerbert von Aurillac. — S. Miguel de Cuxá und Abt Guarin. — Romfahrten des Grafen Oliba Cabreta und seines Bruders Miro Grafen von Besalú und Bischofs von Gerona. — Privilegien Johannes XIII. für Arles JL. 3734, für Cuxá JL. 3735 und für Gerri JL. 3710. — Tradition der Kirche S. Maria und des Klosters S. Pedro de Besalú. — Privilegien Benedicts VII. für Besalú JL. 3800, für S. Pedro de Rodas JL. 3798 und für S. Hilaire JL. 3812.

Die älteste Geschichte Katalaniens bis zur maurischen Eroberung ist ein Kapitel für sich; es scheidet hier aus, da irgend eine originale Überlieferung von Papsturkunden in Spanien aus dieser Periode nicht erhalten ist. Eine neue Zeit hebt an, als die fränkischen Waffen über die Pyrenäen getragen und zuerst einzelne Teile Katalaniens befreit und christlicher Herrschaft und christlichem Kirchenwesen zurückgegeben werden. Um nur die Hauptdaten anzuführen: 785 wird Gerona zurückerobert, 798 Vich und Cardona, 801 Barcelona. Urgel war wohl nur vorübergehend in den Händen der Ungläubigen. Die Episode des Bischofs Felix von Urgel unter Karl den Großen kann ich hier übergehen<sup>1</sup>.

Man kann überhaupt für jene Zeiten noch gar nicht von einem Lande Katalanien sprechen. Bis in die letzten Jahrzehnte des IX. Jahrhunderts sind diese Gaue auf das engste mit Südfrankreich verknüpft; sie bilden einen Teil der Mark Gothia und Septimania. Gerona,

<sup>1</sup> Wenn die von VILLANUEVA, *Viage liter.* X 225 n. 4, aus dem Chartular von S. Sadurnin gedruckte und zum J. 806 gesetzte Urkunde eines Bischof Leideradus von Urgel echt und VILLANUEVA's daraus gezogene Folgerungen X 40 ff. zutreffend wären, so würde sich daraus eine disziplinäre Entscheidung des Papstes Leo III. ergeben. Allerdings ist die Stelle: *Quod nos audito facinore iussimus quos adesse ordinacio capud ecclesiae nostrae Romae* dunkel und der Text schlecht. Aber ich habe auch sonst Bedenken, von der Urkunde Gebrauch zu machen. VILLANUEVA X 44 hat schon bemerkt, daß fast dieselben Namen in dem bekannten Schreiben des Bischofs Felix von Urgel (ed. Mon. Germ. Epp. IV 329 n. 199) wiederkehren; er sieht darin ein Argument für die Echtheit. Aber es ist ebenso möglich, daß jene Urkunde des Leiderad mit Benutzung des Felixbriefes gefälscht worden ist. Die Mönche von S. Sadurnin de Tabernoles bei Urgel haben mehrere unverschämte Fälschungen auf dem Gewissen, mit denen sie erweisen wollten, daß ihr Kloster schon von Karl dem Großen Sankt Peter und dem Papste Leo III. tradiert worden sei. Das dem P. Leo III. zugeschriebene Machwerk, eine unglaublich plumpe Fälschung — auch die auf den Namen des großen Karl fabrizierte Fälschung ist von ähnlicher Qualität —, habe ich in Papsturkunden in Spanien I 241 n. 1 abgedruckt. Mißtrauen gegen diese Überlieferung ist also geboten. Wie dem auch sei, die Sache scheint mir einer nochmaligen Untersuchung zu bedürfen.

Urgel, Barcelona sind Grenzfestungen, und ihre Bischöfe unterstehen, seitdem die alte Metropole Tarragona in die Hände der Araber gefallen war, der Metropolitan Gewalt des Erzbischofs von Narbonne. Von einem politischen oder kirchlichen Eigenleben konnte vorerst noch keine Rede sein; und auch kulturell waren die von den fränkischen Königen wiederhergestellten oder neubegründeten Bistümer, Kirchen und Klöster abhängig von der großen Metropole Narbonne, deren Erzbischof Nifridius, der Gründer von S. Maria de la Grasse, mit Alcuin in Korrespondenz stand. Es ist nicht von ungefähr, daß dies Kloster Grasse bis in die nächsten Jahrhunderte hinein als das Mutterkloster vieler Klöster der Diözese Gerona verehrt wurde. Die Grafschaften Roussillon und Cerdaña bildeten eine gewisse Einheit, wie auch die angrenzenden Bistümer Elne und Gerona damals näher miteinander verbunden erscheinen als Gerona mit Barcelona und Urgel. Der Schwerpunkt lag damals durchaus noch am Nordabhange der Pyrenäen. Und Angelegenheiten der Kirche von Narbonne und der Grafschaft Gothien sind es auch gewesen, die Katalanien im IX. Jahrhundert zuerst in Berührung mit Rom gebracht haben<sup>1</sup>. Als Johann VIII. im Jahre 878 in Frankreich erschien, kamen wie begreiflich von allen Seiten Wünsche, Bitten und Klagen an den Statthalter Christi. Und damals war es auch, daß zum erstenmal Angehörige des Geschlechtes, das hernach zur Herrschaft über Katalanien gelangt ist, den Zorn des Papstes erfuhren. Der Markgraf Bernard von Gothien und Septimanien und Erzbischof Sigebod von Narbonne hatten Klage erhoben gegen die Brüder Miro und Seniofred, gegen jenen, weil er ganz Septimanien beraubt und verwüstet, gegen diesen, weil er wie ein Apostat sein Diakonat und sein Mönchshabit im Stich gelassen habe. Der Papst zitiert den Miro vor die in Lyon angesagte Synode, und bedroht den Seniofred mit dem Anathem. Dies waren, wie es scheint, Brüder Wifreds »el Velloso«, des Begründers der Macht der Grafen von Barcelona; Miro war Graf der Cerdaña (JE. 3147)<sup>2</sup>. Auf der dann im August 878 in Troyes abgehaltenen Synode erschien auch Erzbischof Sigebodus von Narbonne mit seinen Suffraganen Teothari von Gerona und Frodoin von Barcelona (MANSI XVII App. p. 188), und erwirkte jenes oft gedruckte und kommentierte Schreiben Johanns VIII. an die Bischöfe der Provinzen von Narbonne und Spanien und an die Geistlichen und Weltlichen in Spanien und Gothien über das dem *Liber Gothicae legis* anzufügende Dekret Kaiser Karls des Kahlen (JE. 3180)<sup>3</sup>.

Es scheint aber, daß schon früh gegen diese Metropolitanstellung des Erzbischofs von Narbonne in den katalanischen Bistümern eine Opposition vorhanden gewesen ist, die von Zeit zu Zeit durchbrach, mag sie nun auf nationalem Gegensatz beruht haben oder in dem den Katalanen angeborenen Selbständigkeitstrieb. Wir sehen allerdings in der Sache selbst nicht klar; allzu dürftig ist die Überlieferung und nicht frei von fälschenden Zutaten. Aber in die Linie der Entwicklung paßt sie durchaus.

Wir besitzen ein undatiertes Schreiben des P. Stephans V. (885—91) an Selva, Heremir und Frodoin von Barcelona, in dem Selva — richtiger Selua — beschuldigt wird

<sup>1</sup> Das Reskript Leos IV. von etwa 852 betr. Narbonne und Elne JE. 2623 (Mon. Germ. Epp. V 587 n. 5) kann ich hier beiseite lassen.

<sup>2</sup> Seltsamerweise bemerkt E. CASPAR in seiner Ausgabe des Registers Johanns VIII., in dem das Schreiben als Ep. 119 mit der Adresse *Mironi et Sunefrido germano suo* steht (Mon. Germ. Epp. VII 108), »de quibus alias notitias non habemus«. Wäre der Name Sunifred in jenen Zeiten und in jenen Gegenden nicht so häufig, so könnte man vermuten, Sunifred habe Buße getan und sei hernach Abt in La Grasse geworden (JL. 3402).

<sup>3</sup> Johannes VIII. wäre auch der erste Papst, von dem wir Briefe an einen der neuspanischen Könige (Alfons von Galicien) besitzen JE. 3035. 3036, wenn die Zuweisung an ihn ganz sicher wäre. — Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang, daß die einzige Handschrift, welche die Akten des Konzils von Troyes mit allen Kapiteln vollständig enthielt, später in einem katalanischen Kloster sich befand, in S. Maria de Estany in der Diözese Vich (vgl. VILLANUEVA, Viage liter. VII 235). Sie scheint leider verloren zu sein.

der Anmaßung der alten Metropolitanwürde von Tarragona gegen den Erzbischof Theodard von Narbonne; unter Androhung des Anathems werden er und seine Genossen zur Genugtuung aufgefordert (JL. † 3462). Das Schreiben ist sicher eine Fälschung, aber ein echter Kern läßt sich vielleicht noch herauschälen, jedenfalls fehlt es nicht an andern Zeugnissen, welche die Sache selbst bestätigen. Jener Selua hat sich anderthalb Jahre als Bischof von Urgel behauptet, wie VILLANUEVA (Viage liter. X 70ff., XIII 32ff.) überzeugend nachgewiesen hat, und von dem Intrusus Hermenmir im Bistum Gerona haben wir eine ganz authentische Kunde. Ist die Teilnahme des Bischofs Frödoïn von Barcelona und des Bischofs Gotmar von Ausona-Vich und das Einvernehmen des Grafen Sunjer sicher, dann handelt es sich in der Tat um den ersten, freilich sogleich gescheiterten Versuch, sich von dem fränkischen Übergewicht zu emanzipieren. Die Haltung des Papstes war durch die Umstände und die Tradition gegeben. Die unmittelbaren Nachwirkungen dieser merkwürdigen Episode aber sind die ältesten Papstprivilegien, die wir aus Katalanien besitzen, nämlich die Urkunde des P. Formosus vom J. 892 für den Bischof Servus Dei von Gerona (JL. 3484) und die Privilegien des P. Romanus vom J. 897 für denselben (JL. 3516) und für den Bischof Riculf von Elne (JL. 3515). Konfirmationsprivilegien für bischöfliche Kirchen sind damals noch sehr selten; bei den erzbischöflichen entwickeln sie sich aus den Palliumverleihungen; bei den bischöflichen entspringen sie damals noch der besonderen Initiative des betreffenden Bischofs. Es lassen sich da noch keine Regeln erkennen und feststellen; lokale Überlieferungen mögen dabei mitspielen. Das Erzbistum Narbonne z. B. hat schon früh sich außer den Palliumverleihungsurkunden auch richtige Privilegien geben lassen, und das älteste erhaltene Privileg P. Stephans VI. von 896 JL. 3511 für Erzbischof Arnust, das übrigens eine für das Verhältnis zu den Suffraganbischöfen sehr bemerkenswerte und vielleicht durch jene Vorgänge hervorgerufene Bestimmung enthält, scheint nicht einmal das älteste zu sein<sup>1</sup>. Das Beispiel von Narbonne mag für das nahe Gerona die Anregung gegeben haben, sich auch seinerseits nach Rom zu wenden. Aus dem Privileg des Formosus, dessen Original in Gerona erhalten ist, erfahren wir, daß Bischof Servus Dei *causa orationis* nach Rom gekommen sei; in dem wenige Jahre später von Romanus ausgestellten (Original gleichfalls in Gerona), mit dem vorhergehenden im wesentlichen gleichlautenden Privileg aber wird ausdrücklich gesagt, daß er die Kirche von Gerona *iuste et canonice* erhalten habe, während der vertriebene Hermenmir abgesetzt und exkommuniziert worden sei; die Erneuerung erklärt sich aus dem Sturz des Formosus und aus der Verdammung durch seinen Nachfolger; der vorsichtige Servus Dei verschaffte sich deshalb ein zweites Privileg von dem unzweifelhaft kanonischen neuen Papst. — Ebenso der Bischof Riculf von Elne, der schon unter Stephan VI. in Rom als Vertreter der Interessen von Narbonne gewesen sein soll. Es handelt sich hier wie auch weiterhin nicht um ein Eingreifen der Päpste *motu proprio*, und es würde ein vollkommen schiefes Bild geben, wenn man annehmen wollte, daß die Päpste jener Zeit sich von sich aus in die Streitigkeiten dieser fernen Bistümer eingemischt hätten. Die kirchliche Ordnung, wie sie sich historisch entwickelt hatte, blieb weiterhin in Kraft: wir sehen die katalanischen Bischöfe auf den Provinzialsynoden um den Metropolitanen von Narbonne geschart, wie 906 auf der Synode von Barcelona<sup>2</sup> und in der Folgezeit, wie schon ein Blick in die Sammlungen von MANSI und AGUIRRE lehrt, und es fehlt nicht an Beispielen, welche beweisen, daß die

<sup>1</sup> Es werden darin die Besitzungen bestätigt, wie sie Arnusts Vorgänger Daniel (ca. 769—91) und Sigebod (ca. 873—85) besessen haben, und hieraus könne man vielleicht auf ältere Privilegien für diese schließen. Das nächste Privileg ist von Johann X. und vom J. 928 JL. 3577.

<sup>2</sup> Bei BALUZE, *Miscell.* VII 51 = *España Sagr.* XXVIII 248 n. 4 und bei VILLANUEVA VI 262 n. 11; vgl. auch *Gallia christ.* VI, Instr. 13 n. 12.

kanonisch vorgeschriebenen Formen richtig eingehalten worden sind, wie die Anzeige des Todes des Suffraganbischofs an den Metropoliten und die Bitte um Bestätigung<sup>1</sup> und die Ausstellung der litterae formatae<sup>2</sup>. Als P. Johann X. im J. 914 dem neuen Erzbischof von Narbonne Agius das Pallium verlieh, zeigte er dies in einem Schreiben den Suffraganen von Narbonne an, unter denen auch die Katalanen genannt werden: Riculf von Elne, Wigo von Gerona, Theoderich von Barcelona, Georg von Ausona-Vich und Rudolf von Urgel (JL. 3554).

Es vergehen mehrere Jahrzehnte, ehe wir wieder von Rom hören. Als das erste Zeugnis einer direkten Verbindung des Papsttums mit einem der katalanischen Klöster galt bisher die Enzyklika Leos VII. für das Kloster S. Maria de Ripoll, der berühmten Gründung des Grafen Wifred »el Velloso«, des Befreiers; man hat sie einen »titulus gloriae« für Ripoll genannt (JL. 3611). Aber ich muß diese Urkunde leider aus der Reihe der echten Zeugnisse ganz streichen und damit auch alle die scharfsinnigen Folgerungen, die man daraus gezogen hat<sup>3</sup>. Die erste urkundlich nachweisbare Beziehung zu Rom datiert erst aus dem Jahre 950.

Es geschah im Dezember dieses Jahres unter Agapit II., daß der Mönch Sunjer aus dem Kloster Cuxá in der Diözese Elne in Rom erschien, um im Auftrag seines Abtes Gondefred ein Konfirmations- und Exemptionsprivileg zu erbitten. Der Papst genehmigte das Gesuch und ließ ein Privileg — das erste Exemptionsprivileg, das ein katalanisches Kloster erhalten hat — ausfertigen, in dem Kloster Cuxá als *iuris sanctae Romanae ecclesiae* erklärt wird (JL. 3651).

Wie dieses nachmals zu großem Ruhm gelangende, um 878 aus Exalata nach Cuxá verlegte Hauskloster der Grafen von Roussillon, das ungefähr gleichzeitig mit der Bulle Agapits II. ein Immunitätsprivileg von König Ludwig von Westfranken (ed. MARCA-BALUZE p. 863 n. 86) erwarb, die »libertas Romana« erlangt hat, wissen wir nicht; vielleicht hängt es mit der feierlichen Einweihung der neuerbauten Klosterkirche zusammen, die 953 stattfand, und bei der das Kloster von den Großen des Landes, vornehmlich von dem Grafen Seniofred, reich bedacht wurde (ed. MARCA-BALUZE p. 868 n. 90). Es ist nicht ohne Interesse und verdiente wohl noch eine genauere Untersuchung, wie Rom durch Südfrankreich über Saint-Gilles, das schon von P. Marinus I. um das Jahr 883 ein Privileg erhielt und dem römischen Stuhl zinspflichtig war (JL. 3391), zu den Pyrenäen vordrang, zu Sainte-Marie de Grasse in der Diözese Carcassonne, das P. Hadrian III. im J. 885 privilegierte (JL. 3402) und zu Saint-Jean de Val Séguier (*s. Johannis bapt. de Malasti in Valle Sigariü*), später Montolieu genannt, das schon im Jahre 933 sich auf ein *privilegium de Roma, quae est mater ecclesiae*, berief (ed. Gallia christ. VI, Instr. p. 423 n. 14) und im J. 948 von Agapit II. ein Privileg erhielt (JL. 3647). Daß gerade unter P. Agapit II. diese Beziehungen zu Rom lebhafter wurden, ist kein Zufall. Außer Cuxá und Montolieu sind von diesem Papste auch das Bistum Urgel (JL. 3654) und die Klöster S. Maria de Ripoll (JL. 3655) und La Grasse (JL. 3656) mit Privilegien bedacht worden. Wir erfahren aus ihnen, daß zu Weihnacht 951 Bischof Wisad von Urgel und Abt Arnulf von Ripoll nach Rom pilgerten und damals die ersten Klosterprivilegien für katalanische Klöster

<sup>1</sup> So die Acta electionis et confirmationis Georgii episcopi Ausonensis von 914 (bei VILLANUEVA VI 268 n. 13).

<sup>2</sup> So die Litterae formatae, welche Erzbischof Ermengaud von Narbonne für den nach Rom reisenden Bischof Arnulf von Ausona 1005 ausstellte (bei VILLANUEVA VI 282 n. 21 und España Sagr. XXVIII 261 n. 8).

<sup>3</sup> Vgl. R. BEER in seiner bekannten und wichtigen Abhandlung über die Handschriften des Klosters Ripoll in den Wiener Sitzungsberichten Phil.-hist. Klasse CLV 3 und E. SACKUR in seinem Buch über die Cluniacenser I 166 ff. Im Anhang unter n. 1 decke ich die Fälschung auf.

mit nach Hause brachten. Dieser Papst war wie sein Vorgänger Leo VII. ein eifriger Freund der Klosterreform; er stand mit Cluny in naher Verbindung; es war natürlich, daß ähnlich denkende Männer gerade an den Grenzen des christlichen Lebens ihre Augen auf ihn richteten.

Wir wissen freilich nur wenig von den Kirchenmännern Katalaniens bis in die Mitte des X. Jahrhunderts. Jetzt aber treten aus dem Halbdunkel bedeutende Männer deutlich heraus, die ebenso eifrige Kirchenreformer und Klostergründer gewesen sind wie Freunde der Wissenschaften, Bischof Wisad von Urgel, der an der Gründung der Benedictinerabteien S. Benito de Bages und S. Maria de Serrateix beteiligt war, und vor allem Abt Arnulf von Ripoll, seit 954 auch Bischof von Gerona<sup>1</sup>. Es ist kein Zweifel: eben damals beginnt die Wendung des katalanischen Mönchtums zu Rom hin. Eine tiefkirchliche Stimmung von größter Devotion für Rom und Sankt Peter greift in jenen Jahrzehnten, da die Mauren noch einmal das Land bedrohen und bedrängen, um sich; auch die fürstlichen Nachkommen Wifreds »el Velloso«, vermögen sich ihr nicht zu entziehen. Es war damals, als jener Graf Seniofred, der Erbauer der neuen Klosterkirche von Cuxá, nach Rom pilgerte — es ist die erste Romfahrt eines katalanischen Fürsten, von der wir Kunde haben. Vielleicht geht auf ihn die erste große Bewidmung der römischen Kirche mit Kirchen, Ländereien und Weinbergen und anderem Zubehör in den Grafschaften Fenouillet, Rasez und Roussillon zurück, von der wir in dem Privileg Agapits II. für das am Nordabhang der Pyrenäen gelegene Kloster Saint-Martin de Lez vom Oktober 955 (JL. 3670) lesen<sup>2</sup>. Wir besitzen auch noch dieses Grafen Testament, der darin die sämtlichen Klöster der Diözesen Urgel, Vich, Gerona, Elne, Narbonne und Carcassonne bedenkt, zuletzt auch Cluny<sup>3</sup>. Ungefähr zur selben Zeit gründete der Edle Salla, ein Verwandter des Bischofs Wisad von Urgel ein den heiligen Benedict und Valentin gewidmetes Benedictinerkloster in Bages bei Manresa und unterstellte es dem *ecclesiae apostolicae sedis praesul s. Petri urbis Romensis* mit einem an die *apostolica sedes urbis Quiritae* zu zahlenden Jahreszins von 30 Schillingen. Bei der am 3. Dezember 982 erfolgten Weihe, an der außer Wisad von Urgel die Bischöfe Frugifer von Ausona-Vich und Petrus von Barcelona auch der Markgraf Borell, der *dux Gothiae*, wie er in dem Instrument genannt wird, sich be-

<sup>1</sup> Über Wisad s. VILLANUEVA, Viage liter. X 100ff.; über Arnulf VIII 6ff. und XIII 56ff. und R. BEER in Wiener SB. CLV 41ff.

<sup>2</sup> Agapit II. überträgt darin dem Segarius, Abt des Klosters S. Martin de Lez (*monasterium S. Martini q. d. Lenis, qui est in ripa de flumine Atace in valle Bolicarnea*), die Kirchen S. Mariae in Coronulas, S. Stephani in Bolorda, S. Johannis in Combreto, S. Petri in Petralata, die villa Buxis und Pelrus, die villa Cassanges, die Hälfte der villa Barosa, die villa Adesate und Artosolo in den Grafschaften Fenouillet, Rasez und Roussillon nach der alten Privilegenformel 89 des Liber diurnus (ed. Sickel p. 117), *ita sane ut a vobis vestrisque successoribus singulis quibusque indictionibus pensionis nomine rationibus ecclesiasticis decem argenti solidi, anno denarii duodecim difficultate postposita, persolvantur, omnem que indiget de nostra melioratione seu defensione indifferenter eos sine dubio procurantes efficiatur nullaque preterea ad dandam annue pensionem a vobis mora proveniat, sed ultra actionariis sancte nostre ecclesie apto tempore persolvatur*. Also die römische Kirche besaß hier im Tale der Aude schon 955 Kirchen und Ortschaften, die doch nur aus einer Schenkung der Grafen der Cerdaña herrühren können. Es ist wohl nicht zu kühn, auf Seniofred und seine Romreise zu raten. — Der Text der Urkunde ist freilich sehr verdorben: ich gebe diesen Passus auch nur, um die Übereinstimmung mit der Formel 89 des Diurnus zu zeigen. Übrigens war dies Kloster S. Martini de Lenis selbst nicht einmal ein Eigen- oder Schutzkloster der römischen Kirche. Im J. 1070 gab es der Landesherr Graf Bernard von Besalú dem Abt Frotard von Saint-Pons de Thomières *ad suum proprium et liberum et francum alodem* (ed. Gallia chr. VI, Instr. p. 78 n. 5). Die Erinnerung an diese Erwerbung ist in Rom früh verlorengegangen; der Zins steht nicht im Albinus und Cencius.

<sup>3</sup> Ed. MARCA-BALUZE p. 885 n. 104, der diesen Seniofred aber irrig mit dem gleichnamigen Grafen von Barcelona identifiziert. In diesem Testament vom J. 966 gedenkt der Graf auch der Begleiter auf seiner Romreise *qui mecum fuerunt ad Romam*.

teilt, proklamiert Wisad den Grundsatz *ut episcopus nihil auferat de asciterii rebus*<sup>1</sup>. Diese eifrigen Kirchenfürsten Wisad von Urgel, Arnulf von Gerona und sein Nachfolger Miro, Atto von Ausona-Vich sind, wenn ich mich nicht täusche, die ersten und vornehmsten Verkünder des »Romgedankens« in Katalanien gewesen. Sie waren zugleich die Propagatoren der Wissenschaften in diesem Lande. Was der Abt-Bischof Arnulf für die Wissenschaft bedeutet hat, wie unter ihm das Scriptorium von Ripoll blühte, wie er seine Romreise zur Ergänzung der Klosterbibliothek und zur Anknüpfung litterarischer Verbindungen benutzt hat, das wissen wir jetzt aus R. BEERS schöner Studie über die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll I (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Phil.-hist. Klasse CLV, 1907, S. 37 ff.). Atto von Ausona-Vich aber kennen wir als den Lehrer Gerberts von Aurillac, des späteren Papstes Silvester II. Bei ihm trieb der junge Mönch, den der Markgraf Borell von Barcelona im Kloster Aurillac kennen gelernt und mit sich nach Spanien genommen hatte, Mathematik, Musik und Astronomie. Aus Gerberts Briefen erschließt sich uns dieser gelehrte Kreis mit seinen weitreichenden Verbindungen. Es ist wie eine Blüte, die plötzlich, gleichsam über Nacht, sich hier entfaltet hat. So enthält Gerberts Briefsammlung u. a. ein kurzes Billet an den bisher unbekanntnen Lupitus von Barcelona, den jetzt ein spanischer Gelehrter<sup>2</sup> entdeckt hat, es war wohl der 993 vorkommende Archilevita Lobato und spätere Abt von Arles Lupinus, alias Benedictus, *omni scientia litterali pleniter instructus*, wie es in einer Urkunde von 1004 von ihm heißt (ed. VILLANUEVA, Viage liter. XII 214 n. 3). Gerbert erbat von ihm die Übersendung eines liber de astrologia (Ep. 24). Der folgende Brief (Ep. 25) ist an den Bischof Bonifilius von Gerona gerichtet — die früheren Herausgeber haben den Namen nicht zu deuten vermocht und ihn vergebens in der Bischofsliste von Gerona gesucht; jetzt wissen wir, daß es kein anderer ist als Miro aus dem Hause der Grafen von Besalú, der diesen Doppelnamen führte<sup>3</sup>. In einem anderen Brief (Ep. 45) erwähnt Gerbert als seinen Freund den nachmals so berühmt gewordenen Abt Guarin von Cuxá. Auch mit seinem alten Gönner, dem Markgrafen Borell, blieb er in Verbindung (Epp. 70. 112). Mit Ripoll aber rivalisiert das Kloster Cuxá unter seinem Abt Guarin, dem *abbas egregius, qui ceu ut sydus lucidum affatim vibrare satagit cosmum*<sup>4</sup>. Er war in Italien und in Rom wie zu Hause, zweimal war er in Venedig, das zweite Mal auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem; man weiß, welchen Weltruf sein Kloster genoß und wie es als ein Mittelpunkt klösterlicher Askese auch in Italien verehrt wurde; Peter Orseolo, der große Doge von Venedig, Johannes Gradenigo und die beiden Morosini fanden dort eine Zuflucht, und auch der heilige Romuald, der Gründer des Kamaldulenserordens, hat dort geweiht. Es ist leicht zu ermessen, was dieser Zustrom italienischen Geistes für das Land zu beiden Seiten der Pyrenäen bedeutete: seitdem ist die Verbindung mit Italien und Rom nicht mehr unterbrochen worden. Wenn wir nur mehr darüber wüßten! Von diesem Kreise sind die Fürsten selbst nicht zu trennen; des Grafen Seniofred kirchliche Devotion kennen wir schon; mit ihm wetteiferten seine beiden Brüder, die Gründer des Benedictinerklosters Serrateix, Oliba Cabreta, Seniofreds

<sup>1</sup> Diese merkwürdige und lesenswerte Konsekrationsakte steht bei MARCA-BALUZE p. 896 n. 112. In der langen Einleitung heißt es von Rom *Hinc quippe urbs fortitudinis gentium dominam amplectitur Romam*.

<sup>2</sup> Lluís NICOLAU Y D'OLWER, Gerbert (Silvestre II) y la cultura catalana del Sigle X in *Estudis Universitaris Catalans* IV (1910) 337.

<sup>3</sup> Vgl. R. BEER in Wiener SB. CLV 49 ff. Miro führte den Doppelnamen Bonifilius.

<sup>4</sup> So heißt es von ihm in den *Acta consecrationis ecclesiae monasterii Cuxanensis* von 974 bei MARCA-BALUZE p. 909 n. 119. — Die Urkunden dieses Kreises auf ihren Stil zu untersuchen, wäre wohl eine lohnende Aufgabe.

Nachfolger in der Grafschaft Cerdaña, und Miro, Graf von Besalú und seit 971 Bischof von Gerona. Jener, der ganz in dem sich bildenden Kreise um Guarin von Cuxá aufging, ist wahrscheinlich zweimal in Rom gewesen, das eine Mal im Jahre 968, wo er vom Papst Johann XIII. für das Kloster S. Maria de Arles (JL. 3734) und für Cuxá selbst (JL. 3735) Privilegien erreichte, das zweite Mal 988 auf dem Wege nach Monte Cassino. Auch Miro von Gerona, der in der Hauptstadt seiner Grafschaft Besalú, dem alten Bisuldunum, im J. 977 in der Palastkapelle eine Kanonika einrichtete, die er dem römischen Stuhl mit einem Jahreszins von 2 Schillingen unterstellte (ed. MARCA-BALUZE p. 912 n. 121), und das dortige alte Peterskloster neu dotierte und es gleichfalls Sankt Peter in Rom *ad proprium alodium* widmete (ed. MARCA-BALUZE p. 919 n. 124) mit einem Jahreszins von 5 Schillingen (ed. VILLANUEVA, Viage liter. XV 254 n. 25), war aller Wahrscheinlichkeit im Jahre 979 in Rom, wo er für sein Peterskloster ein Privileg von P. Benedict VII. erbat (JL. 3800); damals waren auch der Abt von S. Pedro de Rodas in der Diözese Gerona — auch dieses Eigenkloster der römischen Kirche (JL. 3798)<sup>1</sup> — und der Graf Roger von Carcassonne mit seiner Frau und dem Abt von Saint-Hilaire in Rom (JL. 3812). Den Miro finden wir noch einmal im J. 981 auf dem Konzil in Rom, wo er dem Kaiser Otto II. und den deutschen Herren begegnete und die gegen die Simonie gerichtete Enzyklika Benedicts VII. mitbekam (JL. 3804). Einige Jahre zuvor war auch das Benedictinerkloster S. Maria de Gerri in der Grafschaft Pallars römisches Eigenkloster und von P. Johannes XIII. privilegiert worden (JL. 3710).

Man liest oft, daß diese Klosterprivilegien mit ihren Exemptionen einen Eingriff in die bischöflichen Rechte bedeutet und sogar schließlich zu einer Zerstörung des Diözesanverbandes geführt hätten. So aber hat man damals nicht empfunden. Fromme Grundherren und fromme Bischöfe selbst haben ihre kirchlichen Gründungen dem römischen Stuhl damals noch aus freien Stücken unterstellt, weil sie darin offenbar den besten Schutz gegen Bedrückung und Schädigung und gegen die von der Laienkirche untrennbare Simonie erkannten. Klosterreform und römischer Schutz gehörten damals zusammen. Wir sehen, wie in dem Lande nördlich und südlich der Pyrenäen die geistlichen und weltlichen Großen das Heil bei Rom suchen, in einer Zeit, wo der päpstliche Stuhl nur eine moralische Autorität besaß. Die Initiative ist noch ganz bei den lokalen Autoritäten; Rom selbst ist durchaus passiv. Auch bei der hochpolitischen Frage, der ersten großen Aktion der römischen Kurie in Spanien, dem Versuche der Wiederherstellung der Metropole Tarragona, zu dem ich mich jetzt wende, geht die Anregung durchaus vom Lande selbst aus; der Papst hat lediglich den Segen der Kirche dazu gegeben und die kirchenrechtlichen Konsequenzen übernommen.

<sup>1</sup> Dieses Kloster hatte schon zuvor von Benedict VI. im J. 974 ein Exemptions- und Schutzprivileg erhalten (JL. 3777).